

Geburt eines Kindes – Checkliste für Kunden

Herzlichen Glückwunsch! Kinder sind das schönste Geschenk des Lebens – und brauchen von Geburt an Liebe und Unterstützung, um später auch eigene Wege gehen zu können. Neben einer verlässlichen und liebevollen Fürsorge von Eltern und Familie ist beim Heranwachsen auch finanzielle Sicherheit und Vorsorge wichtig. Diese Checkliste soll Ihnen helfen, alle relevanten Absicherungsaspekte für Ihre neue Lebenssituation zu erfassen. Ihr MLP Berater/Ihre MLP Beraterin steht Ihnen selbstverständlich bei allen Themen zur Seite.

Allgemeines vor und kurz nach der Geburt

- Einwohnermeldeamt / Standesamt:** Kind anmelden, hier erhalten Sie die Geburtsurkunde und die Bescheinigung für die Krankenversicherung.
- Steuerklasse überprüfen.
- Antrag auf **Kindergeld** an Familienkasse stellen (Wichtig: Steuer-ID des Kindes wird benötigt).
- Antrag auf **Elterngeld** bei der Elterngeldstelle stellen.
- Kinderfreibetrag** beim Finanzamt eintragen lassen.
- Testament und Vollmachten:** Testament und Vollmachten zur Vermeidung einer Vormundschaft bei Tod eines Elternteils neu aufsetzen.

Krankenversicherung (ab Geburt)

Wenn Kinder krank werden, wünschen Sie als Eltern die bestmögliche medizinische Behandlung und Betreuung, damit Ihr Kind schnell wieder gesund wird. Die Wahl der richtigen Krankenversicherung hängt vor allem davon ab, wo Sie als Eltern versichert sind. Aber auch der Beruf und weitere Kriterien können ausschlaggebend für die Wahl des richtigen Krankenversicherungsschutzes sein. Die nachfolgenden Hinweise geben eine grobe Orientierung – für die konkrete Ausgestaltung des Versicherungsschutzes Ihres Kindes vereinbaren Sie am besten noch vor der Geburt einen Termin mit Ihrem MLP Berater / Ihrer MLP Beraterin.

Gesetzliche Krankenversicherung (ab Geburt)

- Wenn Sie als Eltern gesetzlich krankenversichert sind, kann Ihr Kind beitragsfrei über die Familienversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung mitversichert werden.
- Empfehlung:** Der Schutz der gesetzlichen Krankenversicherung sollte um private Zusatzversicherungen ergänzt werden, um für Ihr Kind die bestmögliche Absicherung im Krankheitsfall sicherzustellen.
- Gut zu wissen:** Ist ein Elternteil privat krankenversichert, sollte Ihr Kind über die Kindernachversicherung privat krankenversichert werden. Vorteil: Ihr Kind kann innerhalb von 2 Monaten ab Geburt ohne Gesundheitsprüfung privat krankenversichert werden. Dies gilt auch für bestehende Krankenzusatzversicherungen der Eltern.

Private Krankenvollversicherung (ab Geburt)

- Ist mindestens ein Elternteil privat krankenversichert, sollte Ihr Kind über die Kindernachversicherung privat krankenversichert werden. Das ist innerhalb von 2 Monaten ohne Gesundheitsprüfung möglich.

Stationäre-Zusatzversicherung als Ergänzung zur Gesetzlichen Krankenversicherung (ab Geburt)

- Mit einer stationären Zusatzversicherung hat Ihr Kind Anspruch auf die Unterbringung im Ein- oder Zweibettzimmer und beste medizinische Betreuung durch einen Chefarzt. Und als Elternteil können Sie über das optionale sog. „Rooming In“ gemeinsam mit Ihrem Kind im Krankenhaus untergebracht werden.

Zahnzusatzversicherung als Ergänzung zur Gesetzlichen Krankenversicherung (ab 4-6 Jahren)

- Der Abschluss einer Zahnzusatzversicherung mit Leistungen für Kieferorthopädie sollte im Alter von 4-6 Jahren erfolgen. Wenn erstmal eine Zahnfehlstellung ärztlich festgestellt wurde, ist es für den Abschluss meistens schon zu spät.

Private Pflegezusatzversicherung (ab Geburt)

- Eine Absicherung des Pflegefallrisikos über eine private Pflegezusatzversicherung (z.B. ein privates Pflegetagegeld) sollte so früh wie möglich erfolgen. Dadurch sichern Sie den Gesundheitszustand ihres Kindes mit günstigen Beiträgen ab.

Unfallversicherung (ab Geburt)

- Wenn Sie als Eltern bereits eine Unfallversicherung haben, kann Ihr Kind in der Regel in ihrer bestehenden Versicherung beitragsfrei mitversichert werden. Die Dauer der beitragsfreien Zeit ist je nach Tarif variabel.
- Nach Ablauf der beitragsfreien Mitversicherung oder wenn keine eigene Unfallversicherung der Eltern besteht, sollte für das Kind eine eigene Unfallversicherung abgeschlossen werden.

Kinderinvaliditätsversicherung (ab 6. Woche)

- Abschluss einer Kinderinvaliditätsversicherung als Ergänzung zur privaten Unfallversicherung. Ein Abschluss ist ab der 6. Lebenswoche möglich.

Private Altersvorsorge mit oder ohne BU-Option

Kindervorsorgeplan (reiner Vermögensaufbau)

- Mit einer individuell passenden Vorsorgelösung für Ihr Kind sparen Sie nicht nur Geld an. Sie sorgt auch dafür, dass selbst bei Berufsunfähigkeit oder Tod eines Elternteils das vereinbarte Sparziel erreicht wird.

Kindervorsorgeplan (mit Berufsunfähigkeits-Option für Ihr Kind, ab 6. Monat)

- Die Rentenversicherung kann mit einer Berufsunfähigkeits-Option kombiniert werden. Damit hat Ihr Kind ab Eintritt in die weiterführende Schule Anspruch auf eine vollwertige BU Absicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung.

Vermögensaufbau & Sparen

Tagesgeld und Fondssparplan

- Schon mit geringen monatlichen Sparraten können Sie z.B. über ein **Tagesgeldkonto** eine Liquiditätsreserve für Ihr Kind aufbauen.
- Optional kann das Tagesgeldkonto mit einem automatischen Überlauf in ein **gemanagtes Konzept** für den mittel- und langfristigen Vermögensaufbau verbunden werden.

Bausparen

- Über einen Bausparvertrag kann mit einem eigenen Sparerpauschbetrag Vermögen aufgebaut werden, z.B. zur Vorbereitung von Eigen- und ggf. Fremdkapital für die eigene Immobilie der Kinder.

Anpassung der Absicherung und Vermögensstruktur der Eltern

Als werdende Eltern beschäftigt Sie sicher zunächst die bestmögliche Absicherung und Versorgung Ihres Neugeborenen. Den Grundstein dafür legt Ihre eigene Absicherung. Daher ist es fast noch wichtiger, dass Sie vor der Geburt auch Ihre eigene Absicherung und Vermögenssituation beleuchten und bei Bedarf auf Ihre neue Lebenssituation anpassen. Ihr MLP Berater / Ihre MLP Beraterin unterstützt Sie dabei gerne, vereinbaren Sie am besten noch vor der Geburt einen Termin.

Einkommenssicherung der Mutter für die Dauer des Mutterschutzes

- Gesetzlich Krankenversicherte: Stellen Sie bei ihrer aktuellen gesetzlichen Krankenkasse einen Antrag auf Mutterschaftsgeld.
- Privat Krankenversicherte:
 - Angestellte: Beantragen Sie beim Bundesversicherungsamt einen Zuschuss i. H. von 210 EUR.
 - Prüfen Sie, ob im Rahmen ihrer bestehenden Kranken-Vollversicherung eine Beitragsfreistellung bei Elterngehaltbezug/Elternzeit vereinbart ist und beantragen Sie die Beitragsfreistellung beim Versicherer.
- Privates Krankentagegeld:
 - Antrag auf Krankentagegeldzahlung für die Dauer des Mutterschutzes stellen (nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich).
 - Antrag auf Entbindungsgeld beim Versicherer stellen (wenn im Tarif eine Zahlung von Entbindungsgeld vereinbart ist).
 - Umstellung der bestehenden Krankentagegeldversicherung auf eine „Anwartschaftsversicherung“ für die Dauer der Elternzeit. Nach Ende der Elternzeit kann das Krankentagegeld dadurch ohne erneute Gesundheitsprüfung wieder aktiviert werden.

Privathaftpflichtversicherung

- Umstellung der bestehenden Privathaftpflichtversicherung auf einen Familientarif.
- Einschluss von „Schäden durch nicht deliktfähige Kinder“ in den Familientarif vornehmen.
- Ihr Kind wird im bestehenden Familientarif automatisch mitversichert.

Rechtsschutzversicherung

- Bei Alleinerziehenden: Prüfen Sie, ob Ihr Kind im Rahmen des Singletarifs mitversichert werden kann oder stellen Sie alternativ Ihren bestehenden Tarif auf einen Familientarif um.

Hinterbliebenenabsicherung

- Abschluss einer Risikolebensversicherung, um die Familie im Todesfall eines Elternteils finanziell abzusichern.
- Die Anpassung einer bereits bestehenden Risikolebensversicherung prüfen (Laufzeit, Absicherungshöhe).

Berufsunfähigkeits-Absicherung

- Neuabschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung für berufstätige Elternteile.
- Anpassung einer bestehenden Berufsunfähigkeitsversicherung.

Riesterrente

- Selbständige mit Riestervertrag: Melden Sie den Bezug von Erziehungsgeld an die Deutsche Rentenversicherung. So entsteht ein Anspruch auf eine Riesterförderung.
- Kinderzulage beantragen: Meldung der Geburt des Kindes beim Versicherer über einen neuen Dauerzulagenantrag.

- Aktuelle Beitragshöhe prüfen und ggf. anpassen: Es muss ein Mindesteigenbeitrag von 4 Prozent des maßgebenden Vorjahreseinkommens (abzgl. Zulagen) geleistet werden, mindestens aber 60 Euro p.a. als Eigenbeitrag.

Betriebliche Altersvorsorge (bAV)

- Fortführung oder Beitragsfreistellung des bestehenden bAV-Vertrages.
- Überprüfung / Anpassung der Hinterbliebenenregelung in bestehenden Verträgen.

Vermögensstruktur Eltern

- Aufbau einer (dauerhaften) Liquiditätsreserve (z.B. über ein Tagesgeld oder Kapitalreservefonds).
- Anlage (einmalig oder verteilt über mehrere Monate / Einzahlungen) in börsenabhängigen & liquiden Anlagen (Vermögensdepot).

Bestehende Finanzierungen & Darlehen

- Je nach Liquiditätssituation der Eltern überprüfen, ob bei bestehenden Darlehensverträgen Änderungen der Darlehensrate, z.B. Tilgungssatzwechsel, möglich und notwendig sind.